

Argumentarium

Nein zum Millionen- Transitplatz für ausländische Fahrende!



**3.3 Mio.-Kredit für die Schaffung eines
Transitplatzes in Wileroltigen**

-

Kantonale Abstimmung vom 9. Februar 2020.

Darum geht es

In der Gemeinde Wileroltigen soll beim Autobahn-Rastplatz ein Transitplatz für ausländische Fahrende erstellt werden. Der Transitplatz wird 36 Parkplätze bieten und in einem einfachen Standard gebaut sein. Der Grosse Rat hat dem Kredit von rund 3,33 Millionen Franken für die Planung, Projektierung und Realisierung des Transitplatzes in der Gemeinde Wileroltigen mit 113 gegen 32 Stimmen bei vier Enthaltungen zugestimmt. Ein überparteiliches Komitee unter der Führung der Jungen SVP Kanton Bern hat dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen.

Die Kreditvorlage für den Transitplatz in Wileroltigen, die nun am 9. Februar 2020 zur Abstimmung gelangt, erfüllt drei wichtige Voraussetzungen nicht: Es fehlt die demokratische Legitimation, die Kosten sind nicht verhältnismässig und der Transitplatz würde auch nicht den erhofften Nutzen bringen.

Keine demokratische Legitimation

Der Regierungsrat hat im Sommer 2017 entschieden, dass auf dem Gemeindegebiet von Wileroltigen ein ständiger Transitplatz für ausländische Fahrende errichtet werden soll. Dies nachdem Wileroltigen in der Vergangenheit massive Probleme mit über 500 Fahrenden¹ auf dem Rastplatz hatte. Selbst nachdem sich Gemeinderat und Gemeindeversammlung mehrmals deutlich gegen ein solches Projekt ausgesprochen haben, hielt der Regierungsrat an seinen undemokratischen Plänen fest. Dies zeugt von einem unkollegialen Verhalten der kantonalen Behörden gegenüber den Gemeinden.

Sollte der Transitplatz in Wileroltigen in dieser Form realisiert werden, wird ein solches Vorgehen der Kantonsbehörden künftig Schule machen. Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion (JGK) damit beauftragt², bis zu zwei weitere Transitplätze zu schaffen. Schon früher war ein Transitplatz in der Seeländer Gemeinde Meisberg angedacht. Das Referendumskomitee befürchtet nicht ohne Grund, dass auch weiteren Gemeinden im Kanton Bern ein solcher Transitplatz gegen ihren Willen aufgezwungen wird.

Unverhältnismässig hohe und wiederkehrende Kosten

Mit dem vom Grossen Rat genehmigten Projektkredit in der Höhe von 3,3 Millionen Franken sollen Parkplätze für maximal 36 Wohnwagen erstellt werden. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von über 90'000 Franken pro Wohnwagenparkplatz. Bei reinen Investitionskosten bleibt es hierbei jedoch nicht. Gemäss Auskunft des Regierungsrates wird zusätzlich mit einem jährlich wiederkehrenden Betriebsdefizit in Höhe von bis zu 60'000 Franken gerechnet. Dies bedeutet, dass der geplante Transitplatz nie kostendeckend betrieben werden kann. Diese Defizite wird gemäss Grossratsbeschluss der Kanton zu übernehmen haben. Der Kanton Bern als Hochsteuernkanton und mit seiner angespannten Finanzlage sollte aufhören, sich immer neue finanzielle Verpflichtungen aufzuhalsen.

Illegale Landnahmen werden nicht verhindert

Im Sommer 2017 haben sich über 500 ausländische Fahrende auf dem Rastplatz Wileroltigen illegal niedergelassen. Der geplante Transitplatz würde jedoch nur Platz für höchstens 180 Personen bieten. Das Ziel, mit einem Transitplatz illegale Landnahmen zu verhindern, ist aufgrund dieser Grössenverhältnisse reines Wunschdenken. Die Schaffung eines oder gar mehrerer Transitplätze würde die Situation für den Kanton Bern nicht lindern, sondern im Gegenteil noch verschlimmern, da es eine «Magnetwirkung» zur Folge hätte.

¹ Gemäss diversen Medienberichten

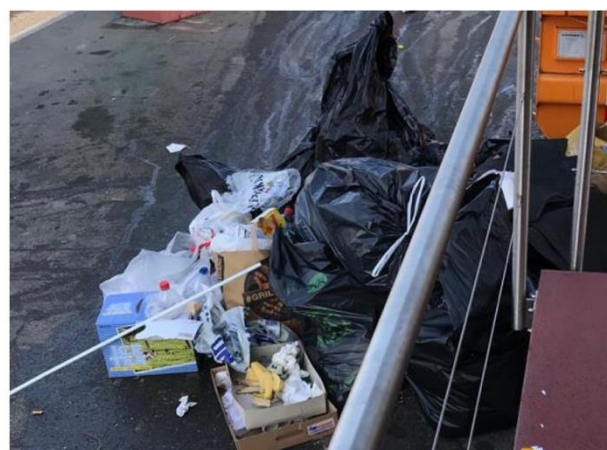
² Siehe RRB 691/2014

Weitere Regionen würden mit den Folgen illegaler Landnahmen durch ausländische Fahrende und den daraus folgenden negativen Begleiterscheinungen konfrontiert.

Hinzu kommt, dass die Behörden bis heute über keine rechtliche Handhabe verfügen, um illegale Landbesetzungen umgehend zu sanktionieren. Zwar ist seit Jahresbeginn 2020 das neue kantonale Polizeigesetz in Kraft getreten, doch gegen drei Bestimmungen – darunter auch jene Regelungen zur Wegweisung von Fahrenden – sind immer noch Beschwerden hängig.³ Ausgerechnet dieser wichtige Passus ist somit nicht in Kraft. Pikant: Zu den Einsprechern gehört auch die Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz⁴, die mit Hochdruck die Schaffung des Transitplatzes Wileroltigen forcieren.

Probleme existieren – nur benennen darf man sie nicht

Im April 2019 wurde in der Seeländer Gemeinde Gampelen ein provisorischer Transitplatz eröffnet.⁵ Während der Kanton die Kosten trägt, ist die Gemeinde für den auf zwei Jahre befristeten Betrieb des Platzes beauftragt. Vom Mai bis Oktober 2019 gastierten auf dem rund 3'000 Quadratmeter grossen Gelände Fahrende, die nach Ihrem Weiterzug Unmengen an Müll und Unrat zurückliessen⁶. Solche Vorkommnisse sind leider keine Einzelfälle. Wie untenstehende Bilder zeigen, hatte die Gemeinde Wileroltigen zudem bereits massive Probleme mit Verunreinigungen und «Freilufttoiletten»:



³ Berner Zeitung: «Kanton Bern: Neues Polizeigesetz tritt in Kraft»; <https://www.bernerzeitung.ch/news/standard/neues-berner-polizeigesetz-tritt-in-kraft/story/10254010>

⁴ Medienmitteilung vom 25. März: «Beschwerde beim Bundesgericht gegen neues Polizeigesetz eingereicht»; <https://www.gfbv.ch/de/medien/medienmitteilungen/bern-beschwerde-polizeigesetz/>

⁵ Berner Zeitung: «Transitplatz für Fahrende in Gampelen eröffnet»; <https://www.bernerzeitung.ch/region/seeland-jura/transitplatz-fuer-fahrende-in-gampelen-eroeffnet/story/13138319>

⁶ TeleBärn: «Fahrende in Gampelen hinterlassen Sauererei»; <https://www.telebaern.tv/telebaern-news/fahrende-in-gampelen-hinterlassen-sauererei-135766420>

Um auf diese unhaltbaren Missstände hinzuweisen, hat die Junge SVP Kanton Bern im Frühjahr 2018 eine Plakatkampagne gestartet. Auf einer Karikatur ersichtlich ist eine Person, die sich aufgrund von Fäkalien und Müllbergen des im Hintergrund ersichtlichen Transitplatzes die Nase zuhält. Besagtes Sujet hat bereits ausgereicht, um die beiden Co-Präsidenten der Jungpartei wegen vermeintlicher Rassendiskriminierung zu verurteilen. Real existierende Probleme dürfen nach Weisung der Gerichte somit nicht mehr benannt werden.

Ausländische Fahrende werden privilegiert – Schweizer Camper werden benachteiligt

Seine eigene Lebensweise auf Kosten anderer finanzieren zu lassen, ist sowohl dreist als auch falsch. Der Normalfall sollte lauten, dass sich Fahrende selber um geeignete Plätze für ihre Wohnwagen kümmern. Aufgrund der oben beschriebenen «Hinterlassenschaften» ist jedoch nicht erstaunlich, wenn die Bereitschaft von Privatpersonen und Gemeinden für Landverpachtungen abnimmt. Gerade hier wäre es unabdingbar, dass die rechtlichen Bestimmungen im revidierten Polizeigesetz vollends um- und durchgesetzt würden.

Auch ist es fragwürdig, wenn der geplante Platz in Wileroltigen ausschliesslich ausländischen Fahrenden vorbehalten sein soll. Dies bedeutet nicht zuletzt eine Ungleichbehandlung gegenüber Schweizer Fahrenden. Es ist durchaus bemerkenswert, dass dieser Umstand zu keiner Diskriminierungsklage führte. Nicht zuletzt mit Blick auf die angespannte Finanzlage des Kantons Bern ist unverantwortlich, wenn Millionen an Steuergeldern für Projekte zugunsten ausländischer Fahrende ausgegeben werden sollen. Für das Referendumskomitee stünde die Schaffung des Transitplatzes auch im Widerspruch zu jüngsten Parlaments- und Volksentscheiden. Während bei der Besteuerung ausländischer Firmen die Ungleichbehandlung beanstandet worden ist, soll bei Fahrenden eine solche ausdrücklich geschaffen werden.

Desweiteren ist für das Referendumskomitee mehr als stossend, dass hart arbeitende Schweizer Camper, welche regelmässig Steuern zahlen und seit Jahrzehnten Sorge zur Natur tragen, ab 2024 von ihrem geliebten, seit 1954 bestehenden Campingplatz «Fanel» in Gampelen vom Kanton «aus Naturschutzgründen» verjagt werden. Für ausländische Fahrende, welche mit ihren SUV's und Wohnwägen durch ganz Europa fahren, wird folglich wertvolles Kulturland verbaut und Schweizer Camper sind nicht mehr erwünscht.⁷

Fazit

Der geplante Transitplatz für ausländische Fahrende in Wileroltigen

- ist mit über 3,3 Millionen Franken zu teuer;
- hat ein jährliches Betriebsdefizit in Höhe von Fr. 60'000.00 zur Folge;
- ist undemokratisch und missachtet den Willen der Standortbevölkerung;
- löst keine bestehenden Probleme und verhindert nicht künftige illegale Landnahmen;
- führt zu einer Magnetwirkung, was weitere Fahrende in unsere Region zieht;
- ist nur für ausländische Fahrende reserviert – finanziert vom Schweizer Steuerzahler;
- bedeutet Folgekosten und Betriebsdefizite, welche die Steuerzahler zu tragen haben;
- ist erst der Anfang, da der Kanton weitere Transitplätze schaffen will.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, am 9. Februar 2020 den Kredit für den Transitplatz in Wileroltigen abzulehnen! Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

⁷ <https://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/schliessung-platz-in-gampelen-das-seelaender-campingherz-blutet>